

von Marval'sche Stiftung;
Verwendung der Stiftungserträge des Jahres 2024;
Anpassung der Verzinsung des inneren Darlehens

Sachverhalt:

Der Ehrenbürger der Gemeinde Nordheim, **Herr Kurt von Marval**, hat die Gemeinde per Testament mit einem Vermächtnis aus landwirtschaftlichem Grundbesitz und Geldvermögen bedacht. Auf dieser Grundlage wurde durch **Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 1981** die **von Marval'sche Stiftung** als **nicht rechtsfähige, rechtlich unselbständige Stiftung** errichtet.

Stiftungszweck ist die Unterstützung der Gemeinde Nordheim bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – insbesondere in den Bereichen **Kultur, Soziales und Erziehung** – sowie die Förderung der **Nordheimer Landwirte** durch bevorzugte Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen und Weinberge (§ 1 Stiftungssatzung, Juli 1981).

Vorläufige Jahresrechnung 2024

Für das Jahr 2024 wird derzeit von einem verwendbaren Ertrag in Höhe von **8.930,16 EUR** ausgegangen. Der endgültige Jahresabschluss der Stiftung erfolgt zu gg. Zeit zusammen mit dem Abschluss des kommunalen Kernhaushaltes für das Jahr 2024. Das Finanzvermögen der Stiftung belief sich zum **Stichtag 31.12.2024** auf **728.227,00 EUR**.

Verwendung des Ertrages 2024

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2025 über die Verwendung des Stiftungsertrages beraten und schlägt folgendes vor:

- **Geldgeschenke an Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen**
Schüler der Kurt-von-Marval-Schule erhalten weiterhin Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 200,00 EUR.
- **Finanzielle Beteiligung an einem Schülercoach**
Die von Marval'sche Stiftung beteiligt sich weiterhin zu 50 % an den Kosten für eine geringfügig Beschäftigte Kraft (Schülercoach) im Schuljahr 2025/2026.
- **Zuschuss zum 325-jährigen Jubiläum des Waldenserortes Nordhausen**
Ein entsprechender Zuschuss wurde bereits in einer früheren Sitzung beschlossen und wird erst im Jahr 2025 zur Auszahlung kommen.

Verzinsung des inneren Darlehens:

Die von Marval'sche Stiftung stellt der Gemeinde seit 1983 ein inneres Darlehen in Höhe von **357.904,72 EUR** zur Verfügung. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Zinssatz rückwirkend zum **01.01.2024 auf 2 %** anzuheben. Dieser Zinssatz orientiert sich an der aktuellen Zinsentwicklung und soll **bis auf Weiteres** gültig bleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Jahresrechnung 2024 mit einem verwendbaren Ertrag in Höhe von 8.930,16 EUR zur Kenntnis. Die endgültige Jahresrechnung erfolgt nach Abschluss des Kernhaushalts.
2. Der Stiftungsrat beschließt folgende Maßnahmen zur Mittelverwendung:
 - Geldgeschenke an Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen (200 EUR)
 - 50%-Beteiligung an einem Schülercoach im Schuljahr 2024/2025
 - Auszahlung des Zuschusses zum 325-jährigen Jubiläum im Jahr 2025
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Zinssatz für das innere Darlehen ab dem 01.01.2024 weiterhin 2 % beträgt.

Anlage/n:

1. Vorläufige Jahresrechnung 2024

Sachbearbeitung	Saskia Lück	10.07.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	08.08.2025